

Hausordnung für das Tennisheim des TC Reudern e.V.

I. Vermietung:

Das Tennisheim kann für eintägige Veranstaltungen gemietet werden.

1. Miete für volljährige Vereinsmitglieder: 100 €
2. Miete für volljährige Nichtmitglieder: 150 €. Das vermittelnde Mitglied (ab dem 21. Lebensjahr) ist für die jeweils ordnungsgemäße Übergabe verantwortlich und kann für Schäden in Regress genommen werden.
3. Getränke sind grundsätzlich vom Verein zu beziehen und zu den festgelegten Preisen abzunehmen.
4. Die Anzahl der dauerhaft im Tennisheim anwesenden Personen ist auf max. 40 beschränkt.
5. Die Reinigung und Übergabe des Tennisheims muss am darauf folgenden Tag bis spätestens 09.00 Uhr abgeschlossen sein.
6. Die Tennisplätze dürfen nicht betreten werden.
7. Hunde sind innerhalb der Tennisanlage an der Leine zu halten.
8. Im Tennisheim ist das Rauchen verboten.

II. Betreten mit Tennisschuhen:

Das Tennisheim darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden, ausgenommen mit den vorhandenen Filzpantoffeln.

III. Getränkeentnahme:

1. Eintrag in die entsprechende Liste/Buch.
2. Entnahme des Getränkes.
3. Bei Verwendung von Listen: Der letzte Spieler am Abend oder der erste Spieler am Morgen wirft die Liste des Tages bzw. Vortages in den Briefkasten im Flur

VI. Getränkeabrechnung

Ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied übernimmt die Abrechnung der Getränke im Tennisheim. und ist auch verantwortlich für die Bestellungen und die Lagerung (ab 2007 Robert Haußmann).

V. Winterpause

Das Tennisheim wird jährlich Ende Oktober winterfest gemacht und ist vom 1.11. bis 31.03.geschlossen.

Stand Jan. 08